

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (9) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (10) Öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/370 „Papierfabrik Schoellershammer“ (Teilgeltungsbereich A -Betriebsstandort-)
- (11) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2/370 „Papierfabrik Schoellershammer“, Teilgeltungsbereich A, - Betriebsstandort- und den Teilgeltungsbereich B -Ausgleichsfläche-

(9)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50305.K 682

Düren, 30.01.2013

Das an Nazira Abdo, zuletzt wohnhaft in 33100 Paderborn, Mistelweg 30, c/o Kucun, gerichtete Schreiben vom 30.01.2013 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag:
gez. Babel

„Papierfabrik Schoellershammer“ (Teilgeltungsbereich A -Betriebsstandort-) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

In Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs durchgeführt.

Neben der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB stehen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung.

Der Umweltbericht enthält Informationen zu den Schutzgütern Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima, Luft, Lärm, Landschaftsbild/Stadtbild, Mensch und seine Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter. Gegliedert sind diese Ausführungen jeweils nach den Punkten Raumanalyse und Wirkungsprognose.

Folgende Gutachten sind im Rahmen des Bebauungsplan-Entwurfes erstellt worden:

Landschaftspflegerischen Fachbeitrag Büro Rietmann (im Umweltbericht zum Bebauungsplan enthalten), gutachterliche Stellungnahme zur Geräusch - Emissionskontingierung ACCON Köln GmbH, Verkehrliche Untersuchung Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Ausbreitungsrechnung für die Kraftwerksanlage PROBIOTEC GmbH, FFH-Verträglichkeitsprüfung Büro Rietmann, Artenschutzrechtliche Prüfung zu den Teilgeltungsbereichen A und B Büro Kreuz.

Weiter liegen umweltbezogene Stellungnahmen, u.a. zu denkmalpflegerischen Belangen, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes aus der frühzeitigen Beteiligung vor.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

(10)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 06.11. 2012 über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beraten und die öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/370



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt
nebst Begründung in der Zeit

vom 18.02.2013 bis 18.03.2013 einschließlich
im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung,
5235 Düren, Am Ellernbusch 18-20, 3. Obergeschoss,
Raum 3017 aus. Es besteht die Gelegenheit zur Ein-
sicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Plan-
entwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des

Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zei-
ten:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

Schriftliche Stellungnahmen können während der
oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren,
Amt für Stadtentwicklung, 52355 Düren, gerichtet
werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht frist-
gerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Be-
schlussfassung über den Bauleitplanentwurf unbe-
rücksichtigt bleiben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffent-
licht.

Düren, den 30.1.13

Paul Larue
Bürgermeister

(11)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 06.11.2012 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/370 „Papierfabrik Schoellershammer“, Teilgeltungsbereich A, - Betriebsstandort- um den Teilgeltungsbereich B -Ausgleichsfläche- in der Gemarkung Merken, Flur 25, Flurstück Nr. 54 und Flur Nr. 2, Flurstück Nr. 92 (Teilstück) ergänzt.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Teilgeltungsbereich A) wurde beraten und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2/370 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Diese wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Neben der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, der den landschaftspflegerischen Fachbeitrag beinhaltet, stehen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung.

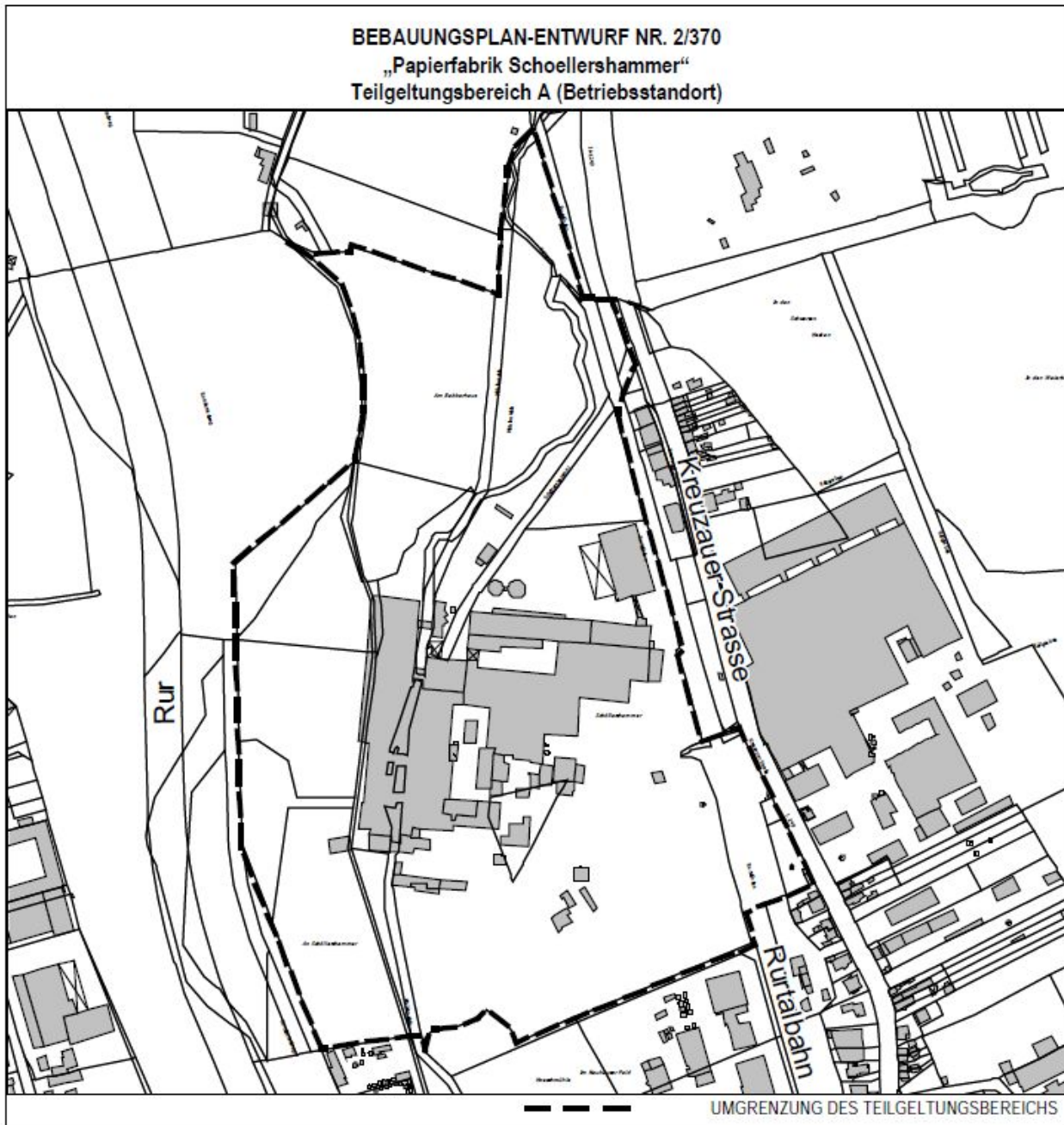
Der Umweltbericht enthält Informationen zu den Schutzgütern Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild/Stadtbild, Lärm, Mensch und seine Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter. Gegliedert sind diese Ausführungen jeweils nach den Punkten Raumanalyse und Wirkungsprognose.

Folgende Gutachten sind erstellt worden: Gutachterliche Stellungnahme zur Geräusch - Emissionskontingentierung AC-CON Köln GmbH, Verkehrliche Untersuchung Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Ausbreitungsrechnung für die Kraftwerksanlage PROBIOTECH GmbH, FFH-Verträglichkeitsprüfung Büro Rietmann, Artenschutzrechtliche Prüfung zu den Teilgeltungsbereichen A und B Büro Kreuzt.

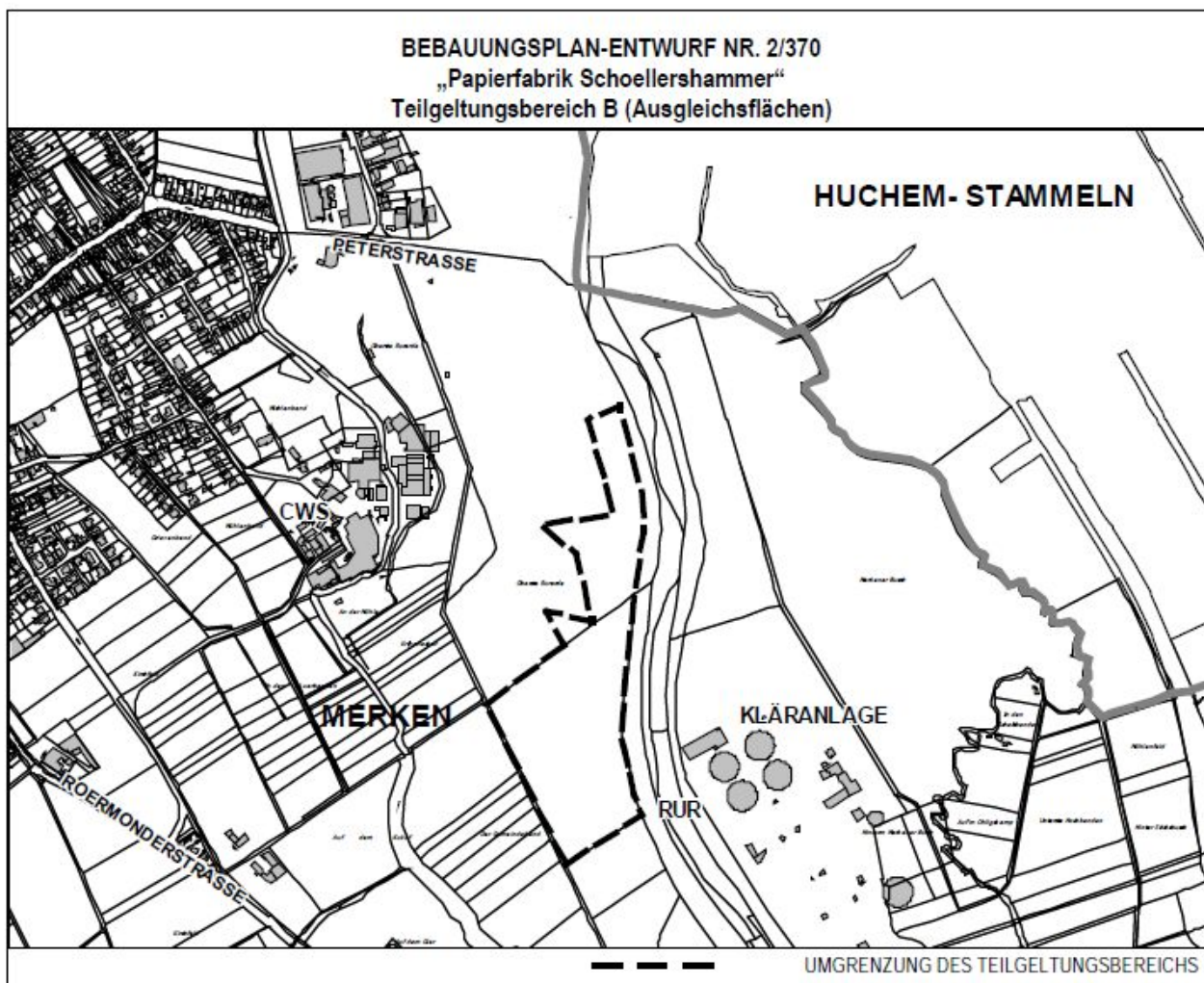
Weiter liegen umweltbezogene Stellungnahmen, u.a. zu denkmalpflegerischen Belangen, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes aus der frühzeitigen Beteiligung vor.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes (Teilgeltungsbereich A und B) ist in den nachstehenden Skizzen dargestellt:



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2/370 „Papierfabrik Schoellershammer“ nebst Begründung, Umweltbericht und den weiteren umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

vom 18.02.2013 bis 18.03.2013 einschließlich

im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, 52349 Düren, Am Ellernbusch 18-20, 3. Obergeschoss, Raum 3017 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs		von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags		von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von	14.00 - 17.00 Uhr,
freitags		von	08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, z.B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 30.1.13

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.